



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

GZ. 99000.0180/13-KONVENT/2003

Protokoll
über die 5. Sitzung des Ausschusses 4
am 14. November 2003
im Parlament, Lokal IV

Anwesende:

Ausschussmitglieder (Vertreter):

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	(Vorsitzender)
Herbert Scheibner (<i>vormittags</i>)	(stellvertretender Vorsitzender)
Mag. Bernhard Achitz	(Vertretung für Friedrich Verzetnitsch)
Univ.Prof. Dr. Peter Böhm (<i>nachmittags</i>)	(Vertretung für Herbert Scheibner)
Dr. Maria Berger	
Prof. Christine Gleixner	
Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter	
Mag. Walter Grosinger	(Vertretung für Dr. Ernst Strasser)
Dr. Johann Rzeszut	
Mag. Terezija Stoisits	
Mag. Valentin Wedl	(Vertretung für Mag. Herbert Tumpel)

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

Mag. Jochen Danninger	(Büro Univ.Prof. Dr. Andreas Khol)
Mag. Ronald Faber	(Büro Univ.Prof. Dr. Heinz Fischer)
Mag. Katharina Peschko-Gruber	(Büro Dr. Dieter Böhmendorfer)

Büro des Österreich-Konvents:

Mag. Birgit Caesar	(fachliche Ausschussunterstützung)
Monika Siller	(Ausschusssekretariat)

Entschuldigt:

Prof. Ing. Helmut Mader
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- 2.) Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen
- 2a.) Berichte
- 3.) Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Meinungsfreiheit)
- 4.) Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die weiteren Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen (28. Oktober 2003 und 5. November 2003)

Die Protokolle der dritten und vierten Sitzung vom 28. Oktober 2003 und 5. November 2003 werden mit folgenden Maßgaben genehmigt (Änderungen/Ergänzungen wurden bereits eingearbeitet):

- (a) zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls der vierten Sitzung vom 5. November 2003:
- Univ.Prof. DDr. Grabenwarter erklärt sich bereit, die Erläuterungen zur Eigentumsgarantie entsprechend den Erläuterungen zur Berufs- und Erwerbsfreiheit (Hinweis auf Zulässigkeit von Beschränkungen gegenüber Ausländern im Einklang mit Art. 39 Abs. 4 EGV) zu ergänzen.
 - Im letzten Absatz auf Seite 5 wird der Klammerausdruck „(in diesem Fall wäre der Zivildienst unter die normalen Bürgerpflichten gemäß lit. d einzuordnen)“ gestrichen.

- (b) Protokollanmerkung zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls der vierten Sitzung vom 5. November 2003:

Nach Auffassung von Frau Prof. Gleixner sind die ersten beiden Absätze zu Tagesordnungspunkt 5 wie folgt zu ändern (dieser Auffassung schließen sich auch Univ.Prof. DDr. Grabenwarter, Mag. Grosinger als Vertreter von Dr. Strasser und Dr. Rzeszut an):

Univ.Prof. DDr. Grabenwarter wird für die nächste Ausschusssitzung am 14. November 2003 einen Textentwurf zum Thema „Religionsfreiheit“ ausarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende ersucht folgende Ausschussmitglieder, Vorschläge zu Grundrechtsthemen vorzubereiten:

- *Univ.Prof. Dr. Rack: „soziale Grundrechte“*
- *Mag. Stoitsits: „Minderheiten“, „justizielle Rechte“ und „Gleichbehandlung“*

Univ.Prof. Dr. Rack und Mag. Stoitsits stimmen dem Ersuchen des Ausschussvorsitzenden zu. Mag. Preiss (Vertreter von Mag. Tumpel) erklärt sich bereit, bei der weiteren Bearbeitung der Vorschläge zu den „sozialen Grundrechten“ mitzuwirken. Der Ausschussvorsitzende nimmt das Angebot von Mag. Preiss an und lädt auch die anderen Ausschussmitglieder ein, zusätzliche Inputs zu leisten.

- (c) Bei den Ausschussberatungen ist jeweils einzeln festzuhalten, welchen Grad an Übereinstimmung die Ergebnisse aufweisen (z.B. „einvernehmlich“, „überwiegend“ usw.).

Auf Ersuchen des Ausschussvorsitzenden wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 2a eingefügt (in Hinkunft als ständiger Punkt auf der Tagesordnung):

Tagesordnungspunkt 2a: Berichte

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die Ergebnisse der Präsidiumssitzung am 11. November 2003 hinsichtlich der Beiziehung von Experten/Expertinnen:

- Ein Ausschuss kann ohne Zustimmung des Präsidiums zu Texten Stellungnahmen einholen, sofern damit keine Kosten verbunden sind.
- Da die Geschäftsordnung des Präsidiums (§ 29) unterscheidet, ob Ausschüsse zu ihren Sitzungen Experten/Expertinnen beiziehen (bzw. anhören) oder ihnen bestimmte Aufträge erteilen, hat die Zustimmung des Präsidiums hiezu gesondert zu erfolgen.
- Mitglieder des Konvents werden nicht zu Experten/Expertinnen berufen.
- Der Ausschuss 4 wird um Präzisierung seines Ersuchens um Beiziehung von Experten/Expertinnen ersucht.

Der Ausschuss 4 war bei seiner letzten Sitzung übereingekommen, zwei Experten (Univ.Prof. DDr. Huber und Univ.Prof. DDr. Kopetzki) zu Referaten im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Recht auf Leben“ einzuladen.

Aufgrund der Vorschläge des Ausschussvorsitzenden und von Univ.Prof. DDr. Grabenwarter beschließt der Ausschuss nunmehr einvernehmlich, den Kreis der einzuladenden Personen zu erweitern; somit werden folgende Personen als Experten zu Grundrechtsthemen beigezogen (vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums):

- Univ.Prof. DDr. Johannes Huber (Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie, AKH Wien), Univ.Prof. DDr. Christian Kopetzki (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Medizinrecht, Universität Wien) und Univ.Prof. Dr. Markus Hengstschläger (Abteilung für (genetische) Pränataldiagnostik, AKH Wien): Grundrechtsfragen der Biomedizin
- Univ.Prof. Dr. Franz Merli (Technische Universität Dresden): Grundrecht auf Gesundheit und Umweltschutz
- ao. Univ.Prof. Dr. Dieter Kolonovits (Universität Wien): soziale Grundrechte, Rechte der Volksgruppen

Der Ausschussvorsitzende wird mit den genannten Personen in Verbindung treten, um Termine zu vereinbaren; anschließend wird er ein entsprechendes Ersuchen an das Präsidium richten (unter Bekanntgabe der Namen, Themen, Termine und allfälliger Kosten).

Auf Ersuchen von Mag. Wedl (Vertreter von Mag. Tumpel) wird die Expertenliste für die begleitende Beratung des Ausschusses im Sinne eines „Gegenlesens“ von Textvorschlägen um Univ.Prof. DDr. Hans Floretta erweitert.

Für die fünfte Sitzung des Österreich-Konvents am 21. November 2003 ist die Anhörung von Vertretern/Vertreterinnen gesellschaftlicher Organisationen und Interessenvertretungen (Hearing) vorgesehen. Der Ausschuss kommt überein, die für die Ausschussarbeit wesentlichen Teile der Tonbandabschrift und der schriftlichen Stellungnahmen zur Konventssitzung in die weitere Arbeit des Ausschusses 4 mit einfließen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 3: Fortsetzung der Themenbehandlung in merito: konkrete Vorschläge für einzelne Grundrechte (Meinungsfreiheit)

Der Ausschuss diskutiert den Textentwurf und die Erläuterungen des Ausschussvorsitzenden zum Thema „Meinungsfreiheit“ (siehe *Anlage 1 und 2* zum Protokoll); dabei wird die Behandlung des Art. x „Freiheit der Meinungsäußerung“ – vorläufig – abgeschlossen. Der Textvorschlag des Ausschusses zu Art. x: Freiheit der Meinungsäußerung lautet wie folgt (Änderungen gegenüber dem Textentwurf des Ausschussvorsitzenden sind kursiv hervorgehoben):

Absatz (1):

Die ersten beiden Sätze lauten einvernehmlich: „Jede Person hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf *Staatsgrenzen* ein.“

Beim dritten Satz liegt keine Einigkeit vor; der Ausschuss schlägt daher zwei – in etwa gleich präferierte – Varianten vor:

- 1. Variante: *„Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“* (bei dieser Variante sind die Erläuterungen zur Meinungsfreiheit um einen Verweis auf die Schutzpflicht zu ergänzen).
- 2. Variante: *„Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet und geschützt“* (Subvariante: *„Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet und gewährleistet“*).

Der vierte Satz lautet einvernehmlich: *„Zensur findet nicht statt.“*

Absatz (2) lautet einvernehmlich:

*„Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer, oder um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit zu gewährleisten, *notwendig sind.*“*

Einige Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für eine inhaltliche Straffung und Modernisierung bei der Formulierung des Gesetzesvorbehaltes entsprechend Art. 10 Abs. 2 EMRK aus.

Die Erläuterungen des Ausschussvorsitzenden zur Meinungsfreiheit werden einvernehmlich wie folgt ergänzt:

„Entsprechend der Judikatur des EGMR bleibt es dem Gesetzgeber unbenommen, besondere gesetzliche Regelungen zu schaffen, mit denen Medienunternehmen auch inhaltliche Auflagen auferlegt werden (siehe Art. 1 Abs. 2 des BVG Rundfunk).“

Tagesordnungspunkt 4: Allfälliges

Bei der nächsten Ausschusssitzung wird die Behandlung des Textentwurfes des Ausschussvorsitzenden zur „Meinungsfreiheit“ (ab Art. y: „Rundfunkfreiheit“) fortgesetzt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am

Donnerstag, 27. November 2003, von 10.00 bis 16.00 Uhr

statt.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzender des Ausschusses 4:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk e.h.

Mag. Birgit Caesar e.h.

2 Anlagen